



► Nr. VO/2016/03679  
öffentlich

Lübeck, 22.04.2016

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Karin Gorziza (E-Mail: karin.gorziza@luebeck.de Telefon: 122 - 4400)

## Entschuldungsfonds der Possehl-Stiftung

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.05.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.06.2016	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
14.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 30.000,-- Euro wird angenommen.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 2.500 Soziale Sicherung - Schuldnerberatung  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein

Begründung:

Ist nicht erfolgt, da der Personenkreis von der  
Maßnahme nicht unmittelbar betroffen ist.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein, durchlaufende Mittel, die keine  
Auswirkungen auf den Haushalt haben.  
 Ja (Anlage 1)

### Begründung:

Im Jahr 2011 wurde durch Initiative der Possehl-Stiftung ein Entschuldungsfonds eingerichtet. Die Schuldnerberatung der Hansestadt Lübeck kann entsprechend des abgestimmten Konzeptes in eigenem Ermessen verfügen. Die Gelder dienen zur Entschuldung der Ratsuchenden. Seither wurde jährlich Aufstockungsanträge in Höhe von 30.000,-- Euro gestellt und von der Possehl-Stiftung bewilligt.

Die Neuregelung des Spendenannahmeverfahrens gemäß § 76 Abs. 4 GO und die damit verbundene Dienstanweisung vom 15.01.2014 für die Abwicklung von Spenden machen es erforderlich, dass die Bürgerschaft über die Spendenannahme entscheidet.

**Anlagen:**

./.

Senator Sven Schindler